



Merkblatt für Pächter

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Regeln der Breitfilzordnung zusammen. Maßgeblich bleibt die vollständige Breitfilzordnung sowie der Bebauungsplan.

1. Rücksichtnahme und Sicherheit

- Ruhezeiten: Montag bis Samstag von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr, samstags ab 17:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig.
- Rettungswege, Feuerwehruzufahrten und Kieswege sind jederzeit freizuhalten.

2. Bauen, Feuer und Energie

- Maximal 10 % der gepachteten Fläche dürfen versiegelt sein.
- Gartenhütten sind eingeschossig in Holzbauweise zulässig.
- Grills, Grillkamine und Räucheröfen dürfen nur mit Gas betrieben werden. Offenes Feuer sowie Holz- und Kohlefeuer sind unzulässig.

3. Natur-, Wasser- und Artenschutz

- Bäume ab 80 cm Stammumfang dürfen nur im Sinne der Verkehrssicherung gefällt werden; eine Ersatzpflanzung ist erforderlich.
- Rodungen sowie Abriss von Gartenhäusern sind nur vom 1. November bis Ende Februar zulässig.

4. Zäune, Hecken

- Zulässig sind senkrechte Holzlattenzäune oder hinterpflanzte Maschendrahtzäune.
- Zäune dürfen höchstens 1,30 m hoch sein; Hecken dürfen bis zu 1,80 m hoch sein.
- Zäune müssen 12 cm Bodenfreiheit haben.

5. Abfall und Entsorgung

- Jeder Pächter ist für die ordnungsgemäße Entsorgung seiner Abfälle selbst verantwortlich.
- Kompost, Baum- und Grünschnitt sowie Totholz sind auf der eigenen Parzelle zu verwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Entsorgung im Außenbereich oder in Pufferzonen ist unzulässig.

6. Arbeitsdienst

- Je Parzelle sind jährlich vier Arbeitsstunden zu leisten, sofern keine Befreiung vorliegt.